

II-219 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. Juli 1970 No. 171/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BLENK, HAGSPIEL, STOHS
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend die Auszahlung der Familienbeihilfe.

Obwohl das geltende Familienbeihilfengesetz Möglichkeiten vorsieht, diese Beihilfe auch entgegen den Absichten des Beziehers ihrem wirklichen Zweck zuzuführen, kommen trotzdem in vielen Fällen gerade die hilfebedürftigen Kinder um den Genuß der Beihilfe. Die Auszahlung der Kinderbeihilfe sollte deshalb stets an jene Person oder Institution erfolgen, in deren Haushalt das Kind tatsächlich lebt. Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind Sie, Herr Minister, bereit, durch eine Neuregelung der Auszahlungsbestimmungen für die Familienbeihilfe sicherzustellen, daß jener Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte, der das Kind tatsächlich versorgt, auch die Beihilfe erhält.